

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext und hat keinerlei rechtliche Auswirkungen. Sie wird fortwährend aktualisiert. Alle Angaben ohne Gewähr.

Definition verschärfte Maskenpflicht*: Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards.

Definition Personenbegrenzung**: Einrichtungen mit einer Größe von insgesamt bis zu 800 qm eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche. Bei einer Verkaufs- oder Besucherfläche von 801 qm bis 2.000 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche eine Person pro 20 qm Verkaufs- oder Besucherfläche. Auf einer Verkaufs- oder Besucherfläche ab 2.001 qm auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche, auf der 800 qm übersteigenden Fläche bis zu einer Fläche von 2.000 höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufs- oder Besucherfläche und auf der 2.000 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 40 qm Verkaufs- oder Besucherfläche.

Definition Testpflicht***: Der vorgesehene Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS CoV-2 muss entweder durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest) oder durch einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) durchgeführt werden (Testpflicht). Der Schnelltest muss innerhalb der letzten 24 Stunden vor Betreten der Einrichtung vorgenommen worden sein. Der Selbsttest muss vor Betreten der Einrichtung direkt vor Ort in Anwesenheit einer vom Betreiber der Einrichtung beauftragten Person von der Besucherin oder dem Besucher durchgeführt werden. Auf Verlangen ist von dem Betreiber eine Bescheinigung über das Ergebnis und den Zeitpunkt der Selbsttestung auszustellen, welche für 24 Stunden in weiteren Einrichtungen genutzt werden kann.

Definition Notbremse****: Abweichend von den Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung werden in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Inzidenzwerten von den Kommunen Allgemeinverfügungen mit verschärften Regelungen erlassen. In Landkreisen und kreisfreie Städten, in denen die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) an 3 Tagen in Folge zwischen 50 und 100 liegt, betrifft dies die Bereiche Einzelhandel, Sport und den Probenbetrieb der Breiten- und Laienkultur, in Landkreisen und kreisfreie Städten, in denen die 7-Tages-Inzidenz an 3 Tagen in Folge den Wert von 100 überstiegen hat, darüber hinaus die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum, die Außengastronomie, körpernahe Dienstleistungen, zoologische Gärten, Tierparks, botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen, sowie Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge den Wert von 200 überstiegen hat, wird darüber hinaus eine Testpflicht vor dem Friseurbesuch, eine Testpflicht für Fahrschulen und Musikschulen, das Verbot von Gruppenangeboten in Musikschulen sowie eine Maskenpflicht für Mitfahrerinnen und Mitfahrer aus verschiedenen Hausständen in privaten Fahrgemeinschaften angeordnet

Corona-Regeln im Frühjahr – was geht und was geht nicht? Von A wie Angeln bis Z wie Zoos

Was?	Offen / Geschlossen / Gestattet / Untersagt	Schutzmaßnahmen
Angeln	gestattet	Abstandsgebot Kontaktbeschränkung
Antiquitätenhandel	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Archive	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Ateliers	offen Notbremse ****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Alkoholausschank	untersagt bei Abhol-, Liefer- und Bringdienst sowie Straßenverkauf	
Ausflugsschiffe	untersagt	
Autobahnraststätten	offen, innen kein Verzehr vor Ort; Öffnung im Außenbereich zulässig Notbremse****	Siehe Außengastronomie
Autohäuser	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Autovermietung / Carsharing	gestattet	Abstandsgebot Maskenpflicht
Autowaschanlage	gestattet	Abstandsgebot Maskenpflicht
Außengastronomie	gestattet Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht außer am Platz* Testpflicht *** Vorausbuchungspflicht fester Sitzplatz

		Kontaktbeschränkung an einem Tisch Abstandsgebot zwischen verschiedenen Tischen Pflicht zur Kontakterfassung
Babyfachmarkt	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Bäckereien	offen Öffnung im Außenbereich zum Verzehr am Patz zulässig, Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Für Außengastronomie siehe Außengastronomie
Bandprobe	Probenbetrieb erlaubt nur im Freien und nur im Rahmen der Kontaktbegrenzung. Im Freien für Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Person über 14 Jahre zulässig.	Kontaktbeschränkung Es gilt das Hygienekonzept Musik.
Bars	geschlossen Öffnung im Außenbereich zulässig, Notbremse****	Siehe Außengastronomie
Baumärkte	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Bestattungen	gestattet	Maskenpflicht Personenbegrenzung**
Besuche in Kinderheimen	gestattet	
Betriebskantine und Mensen	offen, Verzehr vor Ort nur dann zulässig, wenn Arbeitsabläufe oder die räumliche Situation dies erfordern	Abstandsgebot Maskenpflicht Kontakterfassung
Bibliotheken	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**

Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen (beispielsweise VHS)	1:1 zulässig in Präsenz. Gruppenangebote nur digital. Ausnahmen können von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung zugelassen werden.	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung Es gilt das Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung
Ballettschule	geschlossen	
Blasmusik	Außerschulischer Musikunterricht zulässig im Freien. Probenbetrieb der Breiten- und Laienkultur zulässig im Freien und im Rahmen der Kontaktbegrenzung. Im Freien für Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Person über 14 Jahre zulässig.	Kontaktbeschränkung Es gilt das Hygienekonzept Musik.
Bläserklassen in Schulen	derzeit wegen Maskenpflicht nicht möglich	
Blumenläden	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Blutspendetermine	gestattet	Maskenpflicht
Bordelle und Prostitutionsgewerbe	geschlossen und untersagt	
Boxsport und Kampfsport	untersagt	
Brautmodengeschäfte	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Brennstoffhandel	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Buchhandlung	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Büchereien	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**

Bürofachmarkt	Offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Cafés	geschlossen Öffnung im Außenbereich zulässig, Notbremse****	Für Außengastronomie siehe Außengastronomie
Campingplätze / Wohnmobilstellplätze	geschlossen	
Chorprobe und Chorgesang	Probenbetrieb nur im Freien und nur im Rahmen der Kontaktbegrenzung. Im Freien für Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Person über 14 Jahre zulässig.	Kontaktbeschränkung Es das Hygienekonzept Musik.
Copyshops	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Demonstrationen	erlaubt unter Auflagen	
Eigentümersversammlung	nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen	
Einkaufscenter	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Eisdielen	geschlossen Öffnung im Außenbereich zulässig, Notbremse****	Für Außengastronomie siehe Außengastronomie
Elektrohandel	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Ergo-/Lerntherapie	gestattet	Verschärfte Maskenpflicht****, soweit Tragen einer Maske möglich Kontakterfassung
Ernährungsberatung oder -therapie, Diätassistenten	gestattet	Maskenpflicht Abstandsgebot
Erste-Hilfe-Kurse	gestattet	Abstandsgebot verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung

		Es gilt das Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung
E-Zigaretten-Geschäft	Offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Fahrgemeinschaften	gestattet	AHA-Regeln beachten
Fahrschulen	offen	verschärfte Maskenpflicht* Abstandsgebot (im praktischen Unterricht nur, wenn einhaltbar)
Fährverkehr	gestattet	verschärfte Maskenpflicht*
Ferienhäuser	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Im Eigentum befindliche Unterkünfte können vom Eigentümer selbst genutzt werden.	
Feuerwehr- und Katastrophenschutzübungen	gestattet	Maskenpflicht
Fitnessstudios	geschlossen	
Flohmärkte	untersagt	
Fotostudios	offen	Abstandsgebot Maskenpflicht
Fotoladen	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Frauenhäuser	offen	
Freizeitparks	geschlossen	
Friseursalons	offen	verschärfte Maskenpflicht*

		Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden Testpflicht bei Dienstleistung ohne Maske*** Kontakterfassung
Fußpflege	gestattet Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden Kontakterfassung
Gärtnerei	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Geburtsvorbereitung und -nachbereitung	1:1 zulässig in Präsenz. Gruppenangebote nur digital. Ausnahmen können von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung zugelassen werden.	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung Es gilt das Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung
Gedenkstätten	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Abstandsgebot
Goldschmieden und Juweliere	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Golfen	gestattet	Abstandsgebot Kontaktbeschränkung
Gottesdienste	zulässig	Abstandsgebot und verschärfte Maskenpflicht* auch am Platz und Gesangsverbot
Gruppensport	Kontaktfreies Training in Gruppen bis max. 10 Personen und einer Trainerin / einem Trainer im Freien,	Abstandsgebot bei kontaktfreiem Training Kontakterfassung

	sowie Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer zulässig Notbremse****	
Handwerkerleistungen (über Notdienste hinaus)	gestattet	Maskenpflicht Abstandsgebot
Hörakustiker	gestattet	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung
Hotels	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt	
Hundeausführer	gestattet	Abstandsgebot
Hundesalon	offen	Maskenpflicht Abstandsgebot
Hundeschule	offen	Maskenpflicht Abstandsgebot Kontaktbeschränkung
Hundesport	gestattet Gruppenangebote siehe Gruppensport	Abstandsgebot Für Gruppenangebote siehe Gruppensport
Imbiss	geschlossen Öffnung im Außenbereich zulässig, Notbremse****	Für Außengastronomie siehe Außengastronomie
Jagd	gestattet	Für Gesellschaftsjagden gilt das Hygienekonzept Jagd. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.
Jugendherbergen	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt	
Kanuverleih	offen	Maskenpflicht
KfZ-Zulassungsstelle	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**

Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen	gestattet	
Kinder-, Familien- und Jugendhilfe	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit grundsätzlich zulässig	Es gilt das Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Kinos	geschlossen	
Kioske	offen, kein Verzehr vor Ort	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Kirchenbesuch außerhalb eines Gottesdienstes	möglich	verschärfte Maskenpflicht*
Kletterparks (indoor und outdoor)	geschlossen	
Kosmetikstudio	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Testpflicht bei Dienstleistung ohne Maske*** Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden Kontakterfassung
Krabbelkreise, Babymassage und Peking-Kurse für Kleinkinder	gestattet 1:1	
LKW-Waschanlage	offen	Maskenpflicht Abstandsgebot
Logopädie	gestattet	Abstandsgebot Kontakterfassung
Lottoannahmestelle	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Lymphdrainage	gestattet	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung
Massagesalons	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Testpflicht bei Dienstleistung ohne Maske***

		Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden Kontakterfassung
Möbelhäuser	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Museen	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Vorausbuchungspflicht Kontakterfassung Personenbegrenzung nach Vorgabe der Kreisverwaltung
Musikschulen	Einzelunterricht mit Maske und Abstand gestattet. Gesangsunterricht und Unterrichtung in Blasinstrumenten nur im Freien möglich. Im Freien ist außerschulischer Musikunterricht in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Lehrerin oder einem Lehrer zulässig.	Abstandsgebot Maskenpflicht Kontakterfassung. Es gilt das Hygienekonzept Musik.
Musiktherapie	gestattet	Abstandsgebot und Maskenpflicht verschärfte Maskenpflicht*, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
Obdachlosenheime	offen	
Opernhäuser	geschlossen	
Optiker	offen	verschärfte Maskenpflicht* Abstandsgebot Kontakterfassung
Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker	gestattet	verschärfte Maskenpflicht* Abstandsgebot

		Kontakterfassung
Osteopathie	gestattet	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung
Paketannahme-Ausgabestelle	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Pendlerverkehre	gestattet	verschärfte Maskenpflicht*
Personal Training	Kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis max. 10 Personen und einer Trainerin / einem Trainer im Freien zulässig Notbremse****	Abstandsgebot Kontakterfassung
Pfandhäuser	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Pflegeeinrichtungen	offen, Besuche möglich für Angehörige oder nahestehende Personen	
Physiotherapie	gestattet	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung
Private Feiern im privaten Raum	Es wird dringend empfohlen, auf private Feiern auch im privaten Raum zu verzichten. Partys sind angesichts des Infektionsgeschehens inakzeptabel.	
Psychotherapie	gestattet, Gruppentherapie unter Einhaltung der AHA-Regeln	Abstandsgebot verschärfte Maskenpflicht* in Wartesituation
Reisebüro	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Reitkurse	gestattet im Freien kontaktlos 1:1, mit bis zu 10 Teilnehmern auf Abstand und kontaktlos, sowie in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis	Siehe Gruppensport

	einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer Notbremse***	
Rehasport, der auf ärztliche Verordnung betrieben wird	gestattet	verschärfte Maskenpflicht* Abstandsgebot Kontakterfassung
Reparaturbetrieb für Fahrräder	gestattet	Maskenpflicht Abstandsgebot
Sanitätshaus	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Sauna	geschlossen	
Schießsport und Schießsportanlagen	gestattet auf ungedeckten Sportanlagen im Freien	Abstandsgebot Kontaktbeschränkung
Schlüsseldienste	gestattet	Maskenpflicht Abstandsgebot
Schmuckladen	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Schneiderei	offen	Maskenpflicht Abstandsgebot bei körpernahen Dienstleistungen verschärfte Maskenpflicht*
Schreibwarenhandlung	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Schwimm- und Spaßbäder	geschlossen	
Seilbahn	geschlossen	
Selbsthilfegruppen	gestattet	Abstandsgebot Maskenpflicht Kontakterfassung
Sitzungen kommunaler Gremien	gestattet	Maskenpflicht
Sonnenstudio / Solarium	offen (als gewerbliche Einrichtung)	verschärfte Maskenpflicht*

	Notbremse****	Personenbegrenzung**
Souvenirläden	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Soziokulturelle Zentren	geschlossen	
Spielbanken / Spielhallen	geschlossen	
Spielplätze	offen	Maskenpflicht für Erwachsene
Spirituosenhandel	offen	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Sport ganz allgemein	gestattet im Freien kontaktfreies Training und Wettkampf einzeln oder unter Wahrung der Kontaktbeschränkung; kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis maximal 10 Personen und einer Trainerin oder einem Trainer unter Einhaltung des Abstandsgebots (Notbremse****); Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer (Notbremse****)	Abstandsgebot Für Gruppenangebote siehe Gruppenangebote
Standesamtliche Trauung	gestattet unter Auflagen	Maskenpflicht außer für Eheschließende
Tabakgeschäft	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Tafeln	offen	Maskenpflicht
Tanzschule	geschlossen	
Tattoo-Studios	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Testpflicht bei Dienstleistung ohne Maske***

		Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden Kontakterfassung
Tennis	gestattet im Freien unter Wahrung der Kontaktbeschränkung; kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis maximal 10 Personen und einer Trainerin oder einem Trainer (Notbremse****); Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer (Notbremse****)	Abstandsgebot Für Gruppenangebote siehe Gruppensport
Theater	geschlossen	
Taxigewerbe	gestattet	verschärfte Maskenpflicht*
Umzug in eine andere Wohnung	gestattet	
Versicherungsberatung durch Makler	gestattet	Abstandsgebot Maskenpflicht
Videothek	offen Notbremse****	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung**
Weinverkauf	gestattet, Probierrunden vorab sind untersagt	verschärfte Maskenpflicht* Personenbegrenzung** Bei Außengastronomie siehe Außengastronomie
Weiterbildungsangebote in angemieteten Seminarräumen von Hotels	1:1 zulässig in Präsenz. Gruppenangebote nur digital. Ausnahmen können von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung zugelassen werden	verschärfte Maskenpflicht* Kontakterfassung Es gilt das Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	offen, Aufenthalt in der Werkstatt freigestellt.	Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist nicht erforderlich.
Wettkampfsport und -training	<p>Training und Wettkampf im Freien gestattet kontaktfrei einzeln oder unter Wahrung der Kontaktbeschränkung; Ausschließlich kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis maximal 10 Personen und einer Trainerin oder einem Trainer unter Einhaltung des Abstandsgebots (Notbremse****); Ausschließlich Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer (Notbremse****)</p> <p>Wettkämpfe außer einzeln oder unter Wahrung der Kontaktbeschränkung sowie im Profi- und Spitzensport untersagt."</p>	<p>Abstandsgebot Für Gruppenangebote siehe Gruppensport</p>
Wettvermittlungsstellen	geschlossen Betreten für kurzzeitige Wettabgabe zulässig	Maskenpflicht
Wochenmärkte	gestattet	verschärfte Maskenpflicht*
Yogastunden	im Freien gestattet als kontaktfreies Training unter Wahrung der Kontaktbeschränkung; kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis maximal 10 Personen und einer Trainerin oder einem Trainer unter Einhaltung des Abstandsgebots	<p>Abstandsgebot Für Gruppenangebote siehe Gruppensport</p>

	(Notbremse****); Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer (Notbremse****)	
Zirkus	geschlossen	
Zoos und Tierparks	offen Notbremse****	Maskenpflicht verschärfte Maskenpflicht* im Innenbereich Personenbegrenzung nach Vorgabe der Kreisverwaltung